

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt :

Rolf Franek
Kesselsdorfer Straße 14
01159 Dresden

Tel : 0351 - 4022758
Fax : 0351 - 4022850

wird hiermit in der

Bußgeldsache Strafsache

gegen:
wegen:

Vollmacht erteilt zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, auch Beschlüsse und Urteile in Empfang zu nehmen (§ 350 Abs. 1 StPO), sowie ausdrücklich Zustellungen gemäß § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, notwendige Auslagererstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente sowie im Ermittlungsverfahren sichergestellte Beweismittel in Empfang zu nehmen,
9. die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, soweit diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
10. Sämtliche erwachsenen Kostenersatzforderungen werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten. Es gilt § 43 RVG. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung nach dem StrEG.
11. Auch bei Bestellung zum Pflichtverteidiger und nachfolgender Niederlegung des Wahlmandats erlöschen die in 8., 9. und 10. getroffenen Vereinbarungen nicht.

01159 Dresden , den

.....